

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen (SW/010/2020)

am Dienstag, 28. April 2020,

16:00 Uhr

**im Festsaal des Neuen Rathaus,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Deppe ab 16:30 Uhr
Robert Schlick
Michael Schmelich
Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Ingo Flemming
Peter Krüger bis 18:30 Uhr
Daniela Walter bis 17:45 Uhr

Fraktion DIE LINKE.

Pia Barkow
Christopher Colditz
Caroline Lentz

Fraktion Alternative für Deutschland

Bernd Lommel
Monika Marschner
Uwe Vetterlein

SPD-Fraktion

Vincent Drews

FDP-Fraktion

Christoph Blödner

Fraktion Freie Wähler Dresden

Torsten Nitzsche

Verwaltung:

| | |
|-----------------|-------------------------------------------------------------|
| Herr Müller | Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen |
| Herr Jäkel | WiD |
| Herr Winterfeld | Kulturamt |
| Frau Reißmann | Stadtkämmerei |
| Frau Dr. Cordts | Amtsleiterin Sozialamt |
| Herr Schäfer | Sozialamt |

Schriftführerin:

| | |
|--------------|-------------------------------------|
| Frau Mildner | Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten |
|--------------|-------------------------------------|

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 1 | Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 - Konkretisierung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 unter Berücksichtigung aller dem Sozialamt vorliegenden Anträge | V0228/20 beschließend |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

nicht öffentlich

- | | | |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 2 | Übernahme von Annex Tätigkeiten durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG | V0162/19 beratend |
| 3 | Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden | V0064/19 beratend |
| 4 | Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 | V0257/20 beratend |
| 5 | Weiterentwicklung der Förderung des bürgerlichen Engagements | A0065/20 beratend |
| 6 | Informationen/Sonstiges | |
| 7 | Hinweise zur Anwendung von Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden (FFRL LHD) im Zusammenhang mit der Coronapandemie | V0341/20 beratend |

öffentlich

Einleitung:

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Sie informiert, dass sich die Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 durch den bereits gefassten Beschluss des Stadtrates erledigt habe. Weiter werde der Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung genommen, da noch nicht alle vorberatenden Gremien ihr Votum abgegeben haben.

Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Blödner** zur beschließenden Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 erläutert **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann**, dass aufgrund der Corona-Epidemie und in Absprache mit dem Oberbürgermeister und dem Ältestenrat die 1. Lesung entfalle.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung. Sodann eröffnet und leitet **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** die Sitzung.

- | | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 1 | Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 - Konkretisierung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 unter Berücksichtigung aller dem Sozialamt vorliegenden Anträge | V0228/20 beschließend |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

Herr Schäfer bringt die Vorlage mittels einer Präsentation ein.

Ergänzend dazu informiert **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann**, dass auf Basis der geltenden Fachförderrichtlinie und nach Rücksprache in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters die hier in Rede stehenden Gelder trotz Haushaltssperre den Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Blödner hinterfragt den Übergang zwischen den Förderjahren 2019 und 2020 und die tatsächliche Abrechnung durch die Träger.

Bezüglich der geltenden Haushaltssperre möchte **Herr Stadtrat Krüger** wissen, ob es hierzu eine Aussage seitens der Stadtkämmerei gebe und welche Auswirkungen eine Vertagung habe.

Die Stadtkämmerei habe mit ihr über die konkrete Vorlage nicht gesprochen, so **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann**.

Herr Schäfer informiert, dass aufgrund der Haushaltssperre mit den Trägern über die geplanten Projekterweiterungen gesprochen werden müsse. Er stellt klar, dass lediglich die Kosten der Leistungen übernommen werden könnten, welche tatsächlich begonnen bzw. erbracht worden seien.

Aus Sicht von **Herrn Stadtrat Krüger** gebe es Begründungsbedarf, weshalb jetzt die Mittel schon zur Verfügung gestellt werden müssten.

Herr Schäfer verdeutlicht nochmals, dass lediglich die Leistungen bewilligt werden, welche nachweislich bereits erbracht werden bzw. wurden. Von daher werde es sicherlich eine Minderung geben.

Vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie werde es voraussichtlich einen höheren Bedarf an sozialen Leistungen geben. Daher erkundigt sich **Herr Stadtrat Lommel** nach Plänen der Verwaltung.

Herr Schäfer berichtet, dass man im Rahmen der Haushaltsplanung sehr wohl die Entwicklung im Blick habe. Er weist auf die sehr dynamische Entwicklung des Geschehens hin, welches beobachtet werde, um die entsprechenden Schlüsse ziehen zu können.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann ergänzt hierzu, dass davon ausgegangen werde, dass sich die Fokusgruppen der Leistungsempfänger aufgrund der Auswirkungen der Corona-Epidemie verändern werden.

Nach Meinung von **Frau Stadträtin Barkow** sei es wichtig, den Trägern die nötige Sicherheit zu geben und zugesagte Förderungen zur Verfügung zu stellen. Bezüglich des Beschlusspunktes 3 möchte sie wissen, wie viel Assistenzstellen bisher realisiert werden konnten.

Zur Quartiersassistenten liege noch keine Untersetzung vor, so **Herr Schäfer**. Dies hänge davon ab, wann die Träger das tatsächliche Leistungsangebot unterbreiten wollen.

Herr Stadtrat Drews spricht sich gegen eine Vertagung des Beschlusses aus und weist auf das Verwaltungsverfahren zur Auszahlung bzw. Abrechnung der Fördermittel hin.

Im Hinblick der sich künftig ändernden sozialen Notwendigkeiten möchte **Herr Stadtrat Schmeling** wissen, ob es im Rahmen des Bewilligungsbescheides Möglichkeiten zur Nachsteuerung geben könne. Er merkt den Beschlusspunkt 2d kritisch an.

Herr Schäfer berichtet, dass das Sozialamt gemeinsam mit den Trägern prüfe, inwieweit die Angebote unter den Rahmenbedingungen ausgestaltet werden könnten. Er hebt das konstruktive Agieren der Träger im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie hervor und verdeutlicht dies beispielhaft mit den Trägern der offenen Altenhilfe. Weiter stellt Herr Schäfer klar, dass nur die Leistungen bewilligt werden, welche notwendig seien und erbracht werden. Falls es konzeptionelle Anpassungen bedürfe, so müssten diese mit den Trägern abgestimmt werden. Bezüglich des Beschlusspunktes 2d hält Herr Schäfer fest, dass die Förderung nur bewilligt werde, wenn eine Leistung tatsächlich erbracht wurde. Vor dem Hintergrund, dass momentan keine Kulturveranstaltungen stattfinden, könne auch keine Bewilligung erfolgen. Sofern es eine Wiederbelebung der Kulturlandschaft im Jahr 2020 geben sollte, könnte eine Förderung für den entsprechenden Zeitraum bewilligt werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Blödner** erläutert Herr Schäfer die Unterschiede der Beschlusspunkte 1 und 2. Demnach seien die im Beschlusspunkt 1 benannten Kosten bereits 2019 entstanden und mit einer Folgewirkung für 2020 bewilligt worden. Die Kosten im Beschlusspunkt 2 entstehen im Jahr 2020.

Es gibt keine weiteren Nachfragen und Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

1.

- a. Der Dresdner Pflege- und Betreuungsverein erhält zum Beschluss V2803/18 (Produkt-
nummer 10.100.33.1.0.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 7.197,71 EUR in 2019
und 5.234,34 EUR in 2020 für die Maßnahme „Kompetenzaufgaben Demenz“. Der Träger
erhält somit eine Gesamtzuwendung in Höhe von 101.782,76 EUR im Haushaltsjahr 2019
und 101.711,09 EUR im Haushaltsjahr 2020.
- b. Der Dresdner Pflege- und Betreuungsverein erhält zum Beschluss V2803/18 (Produkt-
nummer 10.100.33.1.0.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 2.125,94 EUR in 2019
und 2.140,94 EUR in 2020 für die Maßnahme „Beratungsstelle für Menschen mit
Behinderung“. Der Träger erhält somit eine Gesamtzuwendung in Höhe von
81.095,07 EUR im Haushaltsjahr 2019 und 81.150,07 EUR im Haushaltsjahr 2020.
- c. Der Deutsche Kinderhospizverein erhält zum Beschluss V2803/18 (Produktnummer
10.100.33.1.0.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 699,37 EUR in 2019 für die
Maßnahme „Ambulanter Kinderhospizdienst Dresden“. Der Träger erhält somit eine
Gesamtzuwendung in Höhe von 3.104,37 EUR im Haushaltsjahr 2019.
- d. Das Budget für die Position „sonstige Zuschüsse an freie Träger“ wird zur Deckung
notwendiger Beschaffungen der Träger im Haushaltsjahr 2019 um 2.175,65 EUR erhöht.
Das Gesamtbudget beträgt somit 14.675,65 EUR.
- e. Das Budget für die Position „Kleinmaßnahmen“ wird zur Deckung der eingereichten
Anträge im Haushaltsjahr 2019 um 1.197,14 EUR erhöht. Das Gesamtbudget beträgt
somit 38.012,22 EUR.
- f. Die Bürgerinitiative Prohlis erhält zum Beschluss V2803/18 (Produktnummer
10.100.31.2.2.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 5.280,00 EUR in 2019 und
512,01 EUR in 2020 für die Maßnahme „Bürgerzentrum Prohlis“. Der Träger erhält somit
eine Gesamtzuwendung in Höhe von 16.780,00 EUR im Haushaltsjahr 2019 und
12.762,01 EUR im Haushaltsjahr 2020.

2. Die gemäß Anlage 1 verfügbaren Mittel in Höhe von 188.444,15 EUR im Haushaltsjahr 2020
werden wie folgt verteilt:

- a. Zur Deckung von bereits angezeigten Sach- und Personalkostensteigerungen
(Produktnummer 10.100.33.1.0.01) werden im Haushaltsjahr 2020 finanzielle Mittel in
Höhe von 44.206,37 EUR benötigt.
- b. Zur Deckung von bereits angezeigten Kapazitäts- bzw. Leistungserweiterungen in den
Projekten (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) werden im Haushaltsjahr 2020 finanzielle
Mittel in Höhe von 85.895,59 EUR benötigt.
- c. Zur Deckung von unvorhersehbaren Anträgen/Projekten (Produktnummer
10.100.33.1.0.01) wird im Haushaltsjahr 2020 ein Fonds in Höhe von 8.342,19 EUR

gebildet. Hiervon nicht verbrauchte Mittel können zugunsten des Punktes 2a verwendet werden.

- d. Der Förderverein KulturLoge Dresden e. V. erhält aus dem Produkt 10.100.33.1.0.01 aufgrund des eingereichten Antrages auf Gewährung einer Zuwendung vom 11. Februar 2019 für die Maßnahme „Kulturloge Dresden“ eine Zuwendung in Höhe von 50.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020. Hiervon nicht untersetzte Mittel seitens des Trägers können zugunsten des Punktes 2a verwendet werden.
3. Ergänzend zu Punkt 5 des Beschlusses V2803/18 wird im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich zur Pauschale von 200,00 EUR/Arbeitsplatz/Monat zur Schaffung von Stellen zur Quartiersassistenz als Projekt im Quartier, für das Quartier und dessen Bewohnerinnen und Bewohner zusätzlich eine weitere monatliche Zulage pro Träger ausgereicht. Die Ausreichung erfolgt hierbei gestaffelt:

drei Stellen: 500,00 EUR/Monat (166,67 EUR/Person)
vier Stellen: 750,00 EUR/Monat (187,50 EUR/Person)
ab fünf Stellen: 1.000,00 EUR/Monat (200,00 EUR/Person)

Hierfür werden bis zu 80.000,00 EUR aus den bereits beschlossenen Budgets in Höhe von 720.000,00 EUR verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 4

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

Kathleen Mildner
Schriftführerin

Ingo Flemming
Stadtrat

Vincent Drews
Stadtrat